

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2918 —**

Unterirdische NATO-Luftwaffen-Befehlszentren in der Bundesrepublik Deutschland

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 11. März 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß eine unterirdische Kommandozentrale (ATO) der zweiten Taktischen Luftwaffe (2. ATAF) sich seit Jahren in Kalkar (Niederrhein) in unmittelbarer Nähe der atomtechnischen Großanlage „Schneller Brüter“ befindet?
2. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,
 - a) daß im Falle eines militärischen Angriffs auf den NATO-Befehlsbunker (ATO) in Kalkar die atomtechnische Großanlage „Schneller Brüter“ unvermeidlich mitgefährdet ist,
 - b) daß im Falle der Bombardierung des mit radioaktivem Material bestückten „Schnellen Brüters“ eine extrem großflächige radioaktive Verseuchung der Umgebung unvermeidlich ist und
 - c) daß in solchem Falle eine große Teilfläche der Bundesrepublik Deutschland evakuiert werden muß und auf Dauer unbewohnbar bleibt?
3. Wurde bei der Auswahl Kalkars als Standort für den „Schnellen Brüter“ die Gefährdung durch den am gleichen Ort befindlichen NATO-Befehlsbunker (ATO) berücksichtigt?

In der Kasernenanlage des Kommandos 3. Luftwaffendivision in Kalkar befindet sich eines der „Allied Tactical Operations Center“ (ATO).

Das Kernkraftwerk Kalkar befindet sich ca. 4 km Luftlinie entfernt von der Liegenschaft des Kommandos 3. Luftwaffendivision und liegt damit in einem hinreichenden Sicherheitsabstand zu der genannten Kasernenanlage.

4. Aus welchen Gründen wird eine weitere unterirdische Kommandozentrale (ATOC) der zweiten Alliierten Taktischen Luftwaffe (2. ATAF) demnächst aus den Niederlanden (Maastricht) wenige Kilometer weiter in die Bundesrepublik Deutschland hinein (nach Linnich-Glimbach/Niederrhein) verlegt, und welche militärischen Anlagen werden zum Risikoausgleich aus der Bundesrepublik Deutschland in die Niederlande verlegt?
5. Kann die Bundesregierung die Pressemeldung bestätigen oder widerlegen, daß es sich bei dem Neubau der ATAF-Kommandozentrale in Linnich-Glimbach um einen unterirdischen Bunker handelt, der in vierzig Meter Tiefe unter einer zweieinhalb Meter starken Betonplatte angelegt wird und 200 bis 300 Soldaten fremder Truppen aufnehmen soll (Tagesspiegel, 3. August 1984, S. 7)?
6. Kann die Bundesregierung die Fachpressemeldung bestätigen oder widerlegen, daß die Kommandozentrale der vierten Alliierten Taktischen Luftwaffe (4. ATAF) in Sembach (Saarland) erweitert wird, und zwar um einen unterirdischen Bunkerkomplex von 700 Quadratmetern Fläche (Aviation Week & Space Technology, 14. Juni 1982, S. 100)?
7. Kann die Bundesregierung die Fachpressemeldung bestätigen oder widerlegen, daß die unterirdische Verbunkerung der NATO-Luftflotten-Kommandozentren Schutz gegen jede Art konventioneller Angriffe sowie gegen Atomangriffe außer atomarer Volltreffer bietet (Aviation Week & Space Technology, 14. Juni 1982, S. 100)?

Bei dem hier genannten Bauvorhaben handelt es sich nicht um die Errichtung eines weiteren „Allied Tactical Operations Center“ (ATOC).

Von der Bundesregierung werden Einzelheiten zur Konstruktion oder Schutzleistung von Schutzbauten nicht bekanntgegeben.

8. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die NATO-Luftwaffen-Kommandozentren im Kriegsfall hochrangige Angriffsziele bilden?

Der Bundesregierung liegen keine bestätigten Informationen über die Zielplanung des Warschauer Paktes vor. Aus diesem Grund muß sich die NATO auf jede mögliche Form der Bedrohung durch den Warschauer Pakt einstellen und muß auf jede mögliche Aggression reagieren können. Dies ist einer der wichtigen Grundsätze für die Verteidigungskonzeption der „Flexible Response“ in der NATO.

9. In welchen anderen europäischen NATO-Staaten außer der Bundesrepublik Deutschland befinden sich unterirdisch verbunkerte NATO-Luftwaffen-Kommandozentren?

Aufgrund der regional gegliederten Kommandostruktur der NATO gibt es in allen europäischen Mitgliedstaaten stationäre sowie mobile Anlagen zur Unterbringung von Führungs- und Operationszentralen.

10. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß die US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland über ein eigenes satellitengestütztes US-nationales Führungs- und Nachrichten-

netz verfügen, so daß die USA die rein technische Möglichkeit haben, ihre Streitkräfte jederzeit auch ohne Mitwirkung von NATO-Stellen eigenständig durch US-nationale Befehlsstellen aus den USA zu führen?

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß die Vereinigten Staaten über weltweite militärische Satelliten-Kommunikationssysteme verfügen, die u. a. auch von ihren Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden.

11. Durch welche technischen Maßnahmen überwacht die Bundesregierung die Einhaltung der von bundesdeutschen Behörden zugewiesenen Funkfrequenzen an NATO-verbündete Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland lt. Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS), Unterzeichnungsprotokoll zu Artikel 60?
13. Kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß es praktisch keine technischen Möglichkeiten für die Überprüfung gibt, inwieweit sich die US-Befehlsstellen beim Betrieb ihrer Satelliten-Richtfunkverbindungen in der Bundesrepublik Deutschland an die von der Bundesregierung zugeteilten Funkfrequenzen halten?

Die Einhaltung der zugewiesenen Funkfrequenzen wird in der Bundesrepublik Deutschland durch den Funkkontrollmeßdienst der Deutschen Bundespost überwacht.

12. Hat die Bundesregierung den US-Streitkräften Frequenzen für den Empfangs- und Sendebetrieb von Satellitenfunkverbindungen mit US-nationalen Befehlsstellen (gemäß ZA-NTS Unterzeichnungsprotokoll zu Artikel 60) zugeteilt? Wenn ja, welche Frequenzen wurden zugeteilt, und wann erfolgte diese Zuteilung?

Alle von den Alliierten auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland genutzten Frequenzen sind gemäß Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, Artikel 60, zugeteilt.

Frequenzen werden seit 1963 entsprechend den hierfür vorgesehenen Verfahren nach Bedarf zugewiesen.

14. Haben die USA zu irgendeinem Zeitpunkt auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland Tests ihres weltweiten satelliten-gestützten Navigationssystems NAVSTAR vorgenommen? Wenn ja, wann ist dies erfolgt, und hat die Bundesregierung den US-Streitkräften die hierfür genutzten Funkfrequenzen ausdrücklich zur Verwendung zugeteilt?
15. Sind die amerikanischen Pershing II-Feuereinheiten in der Bundesrepublik Deutschland mit Satellitenfunkverbindungen ausgerüstet?

Frequenzanträge zu den genannten Zwecken wurden von den Vereinigten Staaten an die zuständigen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland nicht gestellt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333